

liturgischen Zeichen, wie Leben spendende Wasserquelle, Grab und Wiedergeburt, vom Salböl duftende Gemeinschaft der Neugebauten, die Anfänge der Neuschöpfung zu sehen, die im Mysterium Christi vollendet, im Glauben schon sichtbar und greifbar sind, geoffenbart eben unter den konkreten Zeichen der Liturgie.

Vf., der sich in bezug auf die Quellentexte bestens informiert hat und in 3 großen Komplexen (Renuntiatio und Bekennnis, Taufakt, postbaptismale Zeremonien) seinen Stoff übersichtlich zur Darstellung bringt, meint am Schluß mit Recht, daß diese klassische Mystagogie der großen Väter des 4. Jh. einen auch heute noch gültigen Modelcharakter besitzen.

Graz

Johannes B. Bauer

GLADE WINFRIED, *Die Taufe in den vorcanisianischen katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet.* (Bibliotheca humanistica & reformatorica, Bd. 27) (XXVIII u. 380.) De Graf, Nieuwkoop/Niederlande 1979. Ln. Hfl 95.—.

Seitdem K. Barth vor mehr als 30 Jahren die Kindertaufe vehement in Frage gestellt hat, ist das Problem Glaube und Taufe vielfach ventilirt worden. Vor allem auch die Frage, wie der Glaube der Eltern, Paten und der ganzen Erwachsenengemeinde, in die hinein das kleine Kind getauft wird, genügend katechetisch unterbaut ist. Die Frage stellt sich in der Reformationszeit, da der Glaube als der Grund der Redtfertigung betrachtet wurde; sie stellt sich heute ebenso eindringlich, wenn der Glaube der Gemeinde und des Elternhauses nicht ohne weiteres mehr als intakt vorausgesetzt werden darf. Die Taufkatechese ist also das Um und Auf der Verantwortbarkeit der Kindertaufe. G. geht in seiner Diss. (Trier) historisch der Frage der vorcanisianischen kath. Katechismen des 16. Jh. nach. Das Stichjahr 1555 bildet dort einen deutlichen Einschnitt, weil in diesem Jahr der Augsburger Religionsfriede den konfessionellen Stand einstweilen feststellt und die „Summa“ des Petrus Canisius erscheint, die auch die Dekrete des Tridentiums aufnimmt.

Der 1. T. der Arbeit stellt den geschichtlichen und theologisch-systematischen Hintergrund der Frage vor: Tauflehre, -unterricht und -spendung bis zur Reformation und dann die Tauflehre der Reformatoren, speziell Luthers und Zwinglis. Der Abschnitt über die Täuferbewegung scheint mir dabei etwas zu kurz geraten zu sein, zumal dort wesentliche und auch heute noch nicht ausdiskutierte Elemente der Tauflehre angeschnitten wurden, die freilich damals, wegen des Schwärmeriums von Altgläubigen wie Reformatoren in gleicher Weise bekämpft, nicht sogleich zum Tragen kamen. Wohl spielt die Täuferproblematik (Geist-, Wasser- und Bluttaufe) in den Katechismen keine

große Rolle. Doch gibt es darüber einige neuere wertvolle Arbeiten, so von H. Bornkamp u. a., jüngstens von Christof Windhorst (mit reichen Literaturangaben). Der 2. T. stellt dann die kath. Katechismen und ihre Autoren vor. Über die Eucharistielehre dieser Katechismen sind wir schon von F. J. Kötter (Münster 1969, = RST 98) unterrichtet; G. kann aber in seiner Untersuchung noch 4 andere Katechismen, über Kötter hinaus, namhaft machen, was sicher ein bedeutender Gewinn ist. Die bio- und bibliographischen Fakten sind gewissenhaft und verdienstlich detailliert vorgeführt und damit eine solide Grundlage zukünftiger Forschung. Der 3. (systematische) T. stellt die Tauftheologie dieser (18) Katechismen vor. Anders als Kötter gibt er sie aber nicht gesondert je nach den einzelnen angezogenen Werken wieder, so daß sich hier Überschneidungen vermeiden lassen. Er legt die Systematik von Luthers großem Katechismus zugrunde (Wesen, Wirkungen, Spender und Empfänger, Taufhandlung): Das könnte in einer kath. Arbeit auf den ersten Blick verwundern, erweist sich aber als außerordentlich sachgerecht, weil die Kontroverse der Reformationszeit dadurch besonders anschaulich wird. Dieser Systematik ist als 5. Punkt dann das sog. Taufgedächtnis (die gemeinschaftliche Tauferinnerung sowohl wie das private Taufgedenken) angefügt, wohl auf Anregung von Glades Lehrer Balthasar Fischer, der hier einschlägig gearbeitet hat.

Die Arbeit überzeugt in der Anlage, in der Heranziehung der Quellen samt reicher Bibliographie und deren tüchtiger Verarbeitung und Durchdringung. Der Reformationsgeschichtler wird dem Vf. ebenso dankbar sein für fundierte Erkenntnisse wie der Liturgiker und Sakramenttheologe.

Wien Johannes H. Emminghaus

LITURGISCHE INSTITUTE SALZBURG, TRIER, ZÜRICH (Hg.), *Erhöre die Bitten deines Volkes.* Geistliche Kommentare zu den Orationen des Meßbuches. Für Verkündigung und Meditation. Bd. I: Die Sonntage im Jahreskreis. (217.) Benziger, Zürich / Herder, Freiburg 1978, Kart. lam. DM 26.—, sfr 22.50, S 205.40.

Die Liturgiekonstitution hat in Art. 35, 2 und 52 die Predigt als konstitutives Element des Gottesdienstes besonders hervorgehoben. Da die Homilie Teil des Wortgottesdienstes ist und den biblischen Lesungen unmittelbar folgt, nimmt sie bisher Ausgang und Thema meist von diesen letzteren allein. Doch betont Art. 35, 2 ausdrücklich, daß neben dem Gotteswort der Hl. Schrift auch die Liturgie selbst ausgelegt werden soll: Die Gläubigen sollen besser erfassen, was sie in der Liturgie feiern. Wenn sie die Präsidialgebete des Liturgen mit ihrem Amen zu ihren eigenen machen sollen, so ist es unumgänglich, daß sie auch begreifen, wozu sie Amen sagen.

Dazu sind diese kurzen geistlichen Kommentare namhafter Liturgiker und Praktiker eine ganz vorzügliche Hilfe. Sie eignen sich in gleicher Weise als Predigthilfe wie zur persönlichen Meditation und zum tieferen Eindringen in die liturgischen Texte. Dieser Bd. behandelt die Orationen der 34 Sonntage im Jahreskreis; es sollen in loser Folge weitere Einführungen gegeben werden für die großen Herren- und Heiligenfeste und für verschiedene Anlässe. Solche Kommentare sind zweifellos von großem Wert und verdienen weiteste Verbreitung. Es wäre wünschenswert, in ähnlicher Weise auch die Hochgebete samt den Präfationen zu erschließen. Dann könnte das neue Meßbuch nach und nach zum Eigentum und zur Gebetsschule unserer Gemeinden werden.

KUSCHEL KARL-JOSEF, *Heute noch knien?* Über ein Bild von Edouard Manet. (Theol. Meditationen, hg. v. H. Küng, 49) (47.) Benziger, Zürich 1979. Brosch. sfr 7.80.

Das Knie wird in kath. Kirchen seltener. Das muß kein Schaden sein, wenn man an diese bis vor kurzem unterschiedslos bevorzugte Haltung fast während der ganzen Messe denkt. Falls sie aber ganz abkäme, wäre es ein gewaltiger Schaden, weil das Knie eine sehr sinnenfällige Ausdruckshandlung ist, die der Befindlichkeit der Menschen aller Zeiten Gott gegenüber entspricht, dem Menschen außerdem auch zur Findung seiner religiösen Identität hilft. Vor 50 Jahren hat Guardini in seinen „Heiligen Zeichen“ das Knie von der Körpererfahrung her eindringlich interpretiert. K. tut es nun von einer Bildmeditation (E. Manets „Kniender Mönch“) her. Es ist ein außerordentlich schönes Büchlein geworden, das eindringlich und ohne penetrantes Raisonnement „Altes Wahres“ dem modernen Menschen nahelegt und zum Vollzug aufgibt. Auf solche Weise kann wohl am ehesten plausibel gemacht werden, was die Liturgiekonstitution mit der Bemühung um die „Durchschaubarkeit der Riten“ meint.

Wien

Johannes H. Emminghaus

SCHOTT (Hg.), *Die österlichen Tage*. Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern. (108.) Herder, Freiburg 1978; *Sonntage im Jahreskreis*. Für Ferien und Reise. Juni bis September Lj. B. (110.) Herder, Freiburg 1979. Kart. DM 4.—.

Wenn es einem findigen Verlag gelingt, das gleiche keineswegs billige Buch dem gleichen Käufer gleich zweimal (einmal ganz und dann nochmals in Faszikeln) zu verkaufen, kann man ihn nur bewundern; wenn er damit aber einem offenbaren Bedürfnis entspricht, muß man ihm freilich auch aufrichtig danken. Das gilt von den Schott-Teilbändchen des Herder-Verlages. Mir liegen zwei davon vor: Die österlichen Tage (Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern) und: Für Fe-

rienen und Reise (Juni bis September, die Sonntage 12 bis 24 des Lesejahres B). Den Schott mit seinen guten vorzüglichen Einleitungen (samt Anstößen für die Meditation und auch Anregungen für die Predigt) zu loben, erübrigts sich längst; für die Meßvorbereitung wie für das besinnliche Nachlesen im Laufe des Tages ist er unentbehrlich, wenn auch die Meßtexte im Gottesdienst laut und (hoffentlich) vernehmlich verlesen werden. Diese kleinen Ausgaben sind praktisch, leicht im Reisegepäck unterzubringen oder in die Rocktasche zu stecken. Ich bin dem Verlag jedenfalls sehr dankbar dafür.

LITURGISCHE INSTITUTE SALZBURG, TRIER, ZÜRICH (Hg.), *Benediktionale*. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. (456.) Herder, Freiburg 1978. Kunstleder DM 55.—, sfr 48.—, S 429.—.

Das Rituale umfaßt außer den Formularien für die Sakramente, die vom Priester gespendet werden, auch solche der sog. Sakramentalien. Was früher in einem Bd. zusammengefaßt war, ist nach der Liturgiereform auf mehrere Teilbändchen aufgegliedert worden. Jeder Seelsorger hat die verschiedenfarbigen Editionen unterdessen in Händen und benutzt sie. Was bisher noch fehlte, war der Abschnitt über die Benediktionen, die Segenshandlungen über Personen und Sachen. Lange Zeit war man skeptisch, ob man sie in unserer Zeit in ein neues Rituale überhaupt noch einfügen könne und solle. Unterdessen hat man aber gründliche theologische Überlegungen über solche Segnungen angestellt und ihren Sinn besser und tiefer erkannt: Sie sind kein „magischer Rest“ im Industriezeitalter, sondern Urgesten des Menschen, der darin seinen Glauben zur Sprache bringt, daß nämlich Gott die Quelle des Segens ist und der Mensch immerdar segensbedürftig bleibt. Solche Zeichenhandlungen deuten und gestalten das Leben des einzelnen und der Gemeinschaft, aber auch die Dinge selbst als Schöpfung Gottes und als Anlaß zum Lobpreis des Menschen über ihnen; sie machen die Weltdinge gleichsam transparent auf Gott hin und leiten an zum rechten Umgang mit ihnen.

Dieser neue Bd. ist nicht die Übersetzung oder Überarbeitung einer lateinischen „editio typica“, sondern das eigenständige Ergebnis zahlreicher Überlegungen und Erprobungen einer Studienkommission des gesamtedutschen Sprachgebietes. Aber nicht im Sinne einer privaten Arbeit, sondern mit ausdrücklicher Billigung und Beauftragung der entsprechenden Bischofskonferenzen und mit der Gutheißung der römischen Gottesdienstkongregation. Es handelt sich also um ein eigentliches liturgisches Buch für den offiziellen Gebrauch, auch wenn es sich einstweilen nur um eine Studienausgabe handelt, die durchaus noch Änderungen und